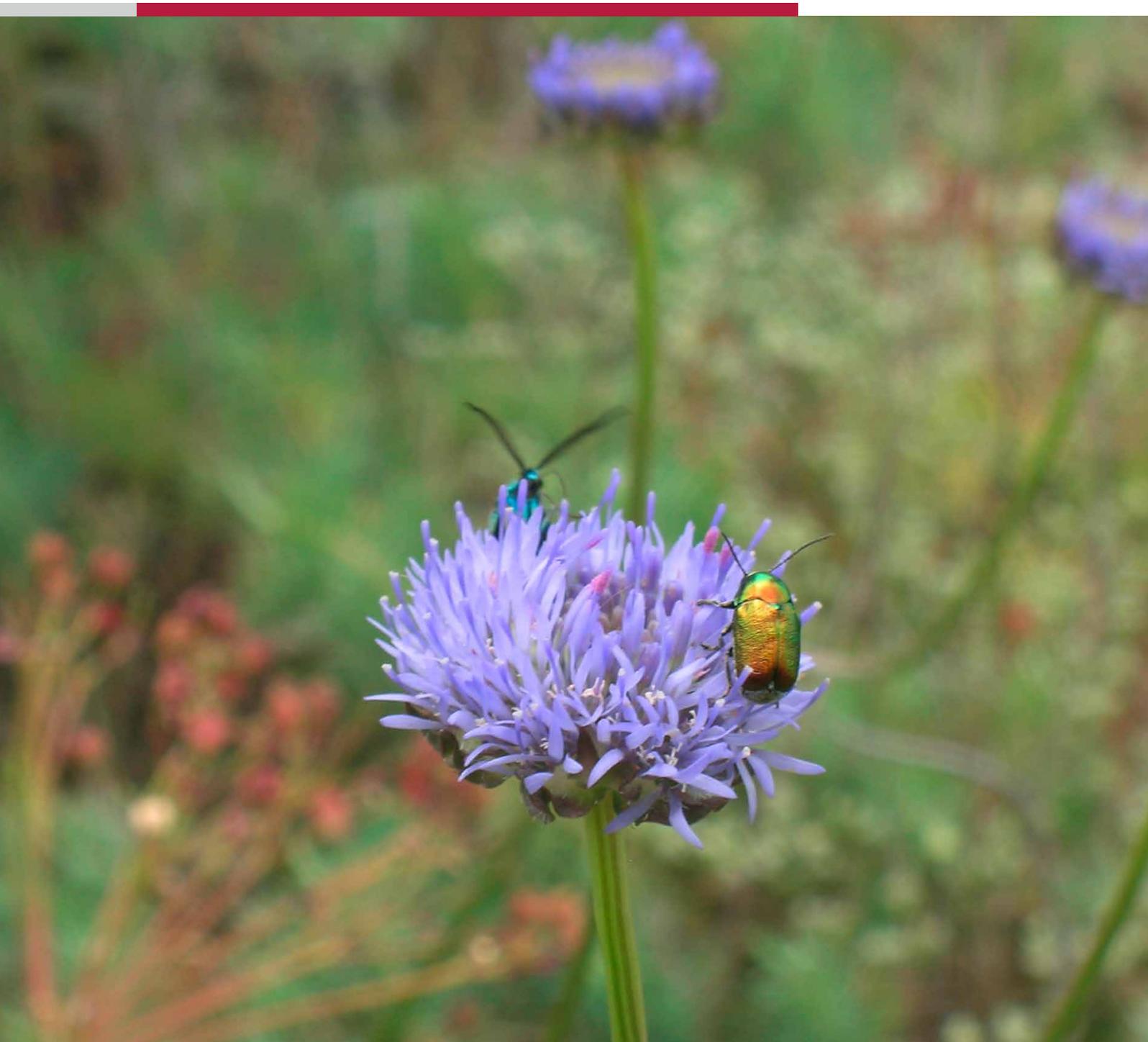




Rheinland-Pfalz

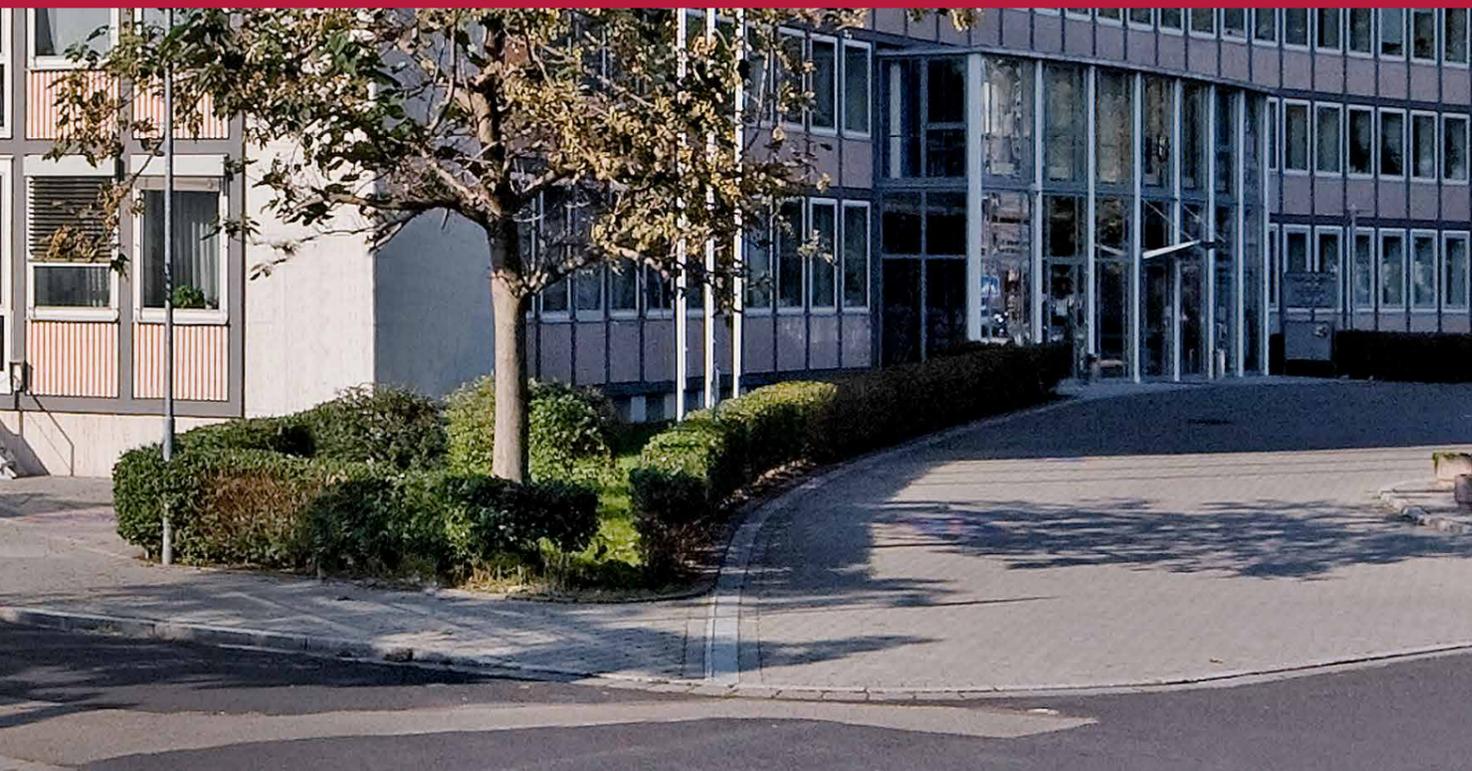
STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# JAHRESBERICHT 2015





# JAHRESBERICHT 2015



## ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Liebe Leserinnen und Leser,

die SGD Süd hat im vergangenen Jahr wieder einige herausgehobene Verfahren bearbeitet, die ich Ihnen hier vorstellen möchte.

Im Mittelpunkt des Handelns der SGD Süd stehen Kommunen und die Unternehmen in der Region. Deshalb ist es mir wichtig, immer ein offenes Ohr für deren Anliegen zu haben. Ich halte Kontakt zu den Verantwortlichen der hiesigen Unternehmen durch jährliche Firmentreffen und regelmäßige Firmenbesuche. Die SGD Süd lebt transparentes Verwaltungshandeln. Bei vielen Großverfahren wird die Öffentlichkeit frühzeitig in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Die Auswirkungen des neuen Mindestlohngesetzes auf die Überwachung der Arbeitszeiten, die Sicherheit von LED-Leuchtmitteln und die sichere Lagerung von Silvesterfeuerwerk haben uns 2015 beschäftigt. Über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit auf Baustellen wird am Beispiel eines Baustellenunfalls an der Schiersteiner Brücke berichtet.

Wir berichten über die ersten Erfahrungen mit medienübergreifenden Umweltinspektionen und

über die gelungene Sanierung einer radioaktiven Altlast in Ludwigshafen-Rheingönheim. Die Erfolge von „20 Jahre Aktion Blau Plus“ werden ebenso gezeigt wie die Deichrückverlegung Bretzenheim und die Deichertüchtigung Langenlonsheim an der Nahe und unser Engagement im „Grünen Klassenzimmer“. Auch über wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur künftigen Schadensreduzierung nach Starkregenereignissen lesen Sie hier.

Das neue Landesnaturschutzgesetz und die Novellierung der Landesbauordnung traten 2015 in Kraft. Nach der Einführung und Umsetzung eines Flächenmanagements (Projekt Raum+Monitor) stand im vergangenen Jahr die Evaluierung an. Nicht zuletzt wurden die Regionalen Raumordnungspläne fortgeschrieben.

Dies sind nur einige Schwerpunktthemen, mit denen sich die SGD Süd 2015 befasst hat. Ich wünsche Ihnen viele interessante Erkenntnisse beim Lesen des neuen Jahresberichtes.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, Präsident

Bildquelle Titel: SGD Süd

# DIE KOMMUNIKATION MACHT'S: BETRIEBSBESUCHE UND FIRMENGESPRÄCHE DES PRÄSIDENTEN

Wer sich den Aufgabenzuschnitt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ansieht, merkt schnell, dass selten die Bürgerinnen und Bürger unsere „Kundschaft“ sind. Im Mittelpunkt unserer Verfahren stehen, neben den Kommunen, die großen und kleinen Betriebe in der Region. Von ihnen kommt der Großteil der Anträge, die hier bearbeitet werden und die meisten Bescheide sind an sie adressiert.



Bildquelle: SGD Süd

Firmenbesuche bilden daher einen ganz wichtigen Teil der Aufgaben des Präsidenten. Seimetz geht es dabei vor allem um den Austausch mit den Geschäftsführungen, Vorstandsmitgliedern und Betriebsräten. Mit offenem Ohr zuhören, wo die Probleme und Sorgen der Wirtschaft liegen. Und ebenso aufmerksam hinhören, wenn es darum geht, ein Feedback über die Arbeit der SGD Süd zu bekommen. Anregungen aufgreifen, Verbesserungsvorschläge prüfen, Fragen stellen, fachlichen Austausch initiieren, frühzeitig Lösungswege aufzeigen. Miteinander statt gegeneinander.



Je nachdem, wo die wesentlichen Berührungspunkte liegen, wird er begleitet von Fachleuten aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsicht oder Bodenschutz.

Seimetz erfährt: Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Ort angesehen. Egal ob bei Routinekontrollen oder bei anlassbezogenen Inspektionen, die Zusammenarbeit mit den

**Die SGD Süd wird von den Unternehmen als kompetente Ansprechpartnerin geschätzt**

geschätzt, so werden manchmal Probleme bereits im Vorfeld verhindert. Hohe fachliche Kompetenz einer Landesmittelbehörde, gepaart mit regionaler Präsenz in der Fläche – das sind die Hauptzutaten unserer anerkannten Qualität.

Den Kontakt zu den Verantwortlichen der pfälzischen und rheinhessischen Unternehmen nutzt Seimetz auch, wenn es darum geht, die

Themen, die unseren Fachabteilungen am Herzen liegen, zu kommunizieren. Das jährliche Firmentreffen der SGD Süd hat daher schon fast Tradition. Unter dem Schlagwort „Mit der SGD Süd im Dialog“ trifft der SGD Süd-Präsident Firmenvertretungen, um ihnen aktuelle Informationen zu unseren Fachthemen aus erster Hand zu geben.

2015 hatte Seimetz eingeladen, um über das richtige Vorgehen bei Brandschadensfällen zu berichten. Im neuen Jahr wird hierzu den Betrieben auch ein Leitfaden an die Hand gegeben, schließlich gilt es, im Falle eines Falles schlimmere Folgen für die Umwelt zu vermeiden.

Das Firmentreffen gibt den Betrieben aber auch Gelegenheit, ihre eigenen Anliegen mit der SGD Süd zu diskutieren. Miteinander und untereinander ins Gespräch kommen, sich auf Augenhöhe begegnen, gemeinsame Probleme erkennen, zielgerichtete und pragmatische Vorgehensweisen besprechen – mit diesen Zutaten gelingt der Firmentag der SGD Süd.

Bildquelle: SGD Süd

# MIT FRÜHER ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG ERFOLGREICH PLANEN UND UMSETZEN

Wer im Archiv des Historischen Vereins der Pfalz stöbert, findet in dem kleinen Bändchen „Die Regierungspräsidenten der Pfalz“ einen kurzen Abriss über die geschichtliche Entwicklung der pfälzischen Verwaltung. Der Autor Werner Schineller schlägt dort den Bogen vom Wiener Kongress und der daraus resultierenden territorialen Neuordnung im Jahre 1816 über die Zugehörigkeit der Pfalz zu Bayern bis hin zur Bildung des Landes Rheinland-Pfalz. Man muss nicht zwischen den Zeilen lesen, um festzustellen, dass „die Pfälzer“ schon früh – angefeuert

durch die Französische Revolution – für ihre Rechte einstanden und diese dem Staat gegenüber mutig einforderten. Mündige Bürgerinnen und Bürger, würde man heute sagen.

Warum dieser kleine historische Exkurs? Weil das engagierte Volk damals die Basis dafür geschaffen hat, dass die Verwaltung heute die Anregungen der Menschen vor Ort einbezieht und auf den Sachverstand unterschiedlichster Interessensverbände baut, um komplexe Entscheidungen zu treffen. Meist steht dann am Ende eines langen, aber guten Weges ein Kompromiss. Aber kein „fauler“ Kompromiss, der bei nächster Gelegenheit kippt, sondern eine tragfähige Entscheidung, hinter der alle Beteiligten stehen.

Im Verwaltungsdeutsch heißt das heute „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“. Die SGD Süd geht diesen Weg bei großen Infrastrukturmaßnahmen schon seit vielen Jahren, auch ohne gesetzliche Verpflichtung. Natürlich nicht nur in der Pfalz – auch die 200jährige Tradition Rheinhesens steht für Menschen, die sich gerne konstruktiv einbringen.



So geben wir schon seit Jahren bei Raumordnungsverfahren allen die Gelegenheit, sich auf unserer Homepage zu informieren und Anregungen einzubringen.

Durch runde Tische und in moderierten Runden wollen wir auf transparentem Wege Entscheidungen finden, die akzeptiert werden und teils widerstrebende oder divergierende Interessen nachhaltig ausgleichen. So finden sich eher einvernehmliche Lösungen und oft lassen sich ursprünglich drohende Rechtsstreitigkeiten abwenden.

**Große Projekte werden im direkten Dialog mit der Öffentlichkeit geplant**

Einige der besten Beispiele für erfolgreiche, offensive Informationsstrategien sind die Hochwasserschutzmaßnahmen, die wir planen und umsetzen. Im moderierten Verfahren zum Bau des Polders Mechttersheim wurde in einer frühen Planungsphase in zahlreichen Gesprächsrunden mit Bürgerinitiativen und Umweltverbänden auf beträchtlichen Widerstand vor Ort eingegangen und eine Kompromisslösung gefunden. Der gebaute Polder in der gefundenen „Moderationsvariante“ hat

andere Grenzen als ursprünglich geplant, sichert aber ebenso den 200-jährlichen Hochwasserschutz. Eine klassische win-win-Situation.

Auch bei dem Reserveraum für Extremhochwasser „Hördter Rheinaue“ soll durch die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit und mittels zahlreicher Veranstaltungen und regionaler Informationen schon im Vorfeld des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden. Mit einem externen Moderator wollen wir Probleme und mögliche Konflikte aufgreifen und beispielsweise dem Naturschutz, aber auch der Land- und Forstwirtschaft sowie den Erfordernissen der lokalen Naherholung gerecht werden. Viele Gesprächsrunden fanden statt und werden noch weiter geführt. Die Beteiligten sind guten Willens, gemeinsam zu einer Lösung zu finden und langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Und nicht zu unterschätzen: Die Akteure vor Ort wollen hier miteinander statt gegeneinander handeln.

Die best-practice-Beispiele der SGD Süd stoßen im Land und auch über die Landesgrenzen hinweg auf Interesse.

Bildquelle: links: VDI Jana Kay, oben: SGD Süd

# PYROTECHNIK: LAGERUNG VON SILVESTERFEUERWERK DER KATEGORIE 2

Fachleute der Abteilung Gewerbeaufsicht kontrollieren die rechtskonforme Lagerung der Pyrotechnik bis zum Verkaufsstart, während des Verkaufs und darüber hinaus bis zum Rückversand. Grundsätzlich ist für die Lagerung von Gegenständen, die unter das Sprengstoffgesetz fallen, eine Lagergenehmigung erforderlich. Konkretisiert wird dies in der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz; es gibt aber auch Ausnahmen vom Erfordernis einer Lagergenehmigung.

Danach sind für die pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie 2 des Silvesterfeuerwerks folgende Lagermengen genehmigungsfrei:

- In Lagerräumen von gewerblich genutzten Gebäuden ohne Wohnraum mit zusätzlichen Anforderungen an den Brandschutz bis 350 kg,
- in Containern oder anderen ortsbeweglichen Aufbewahrungsmöglichkeiten außerhalb von Gebäuden ebenfalls bis 350 kg.

Bei den Mengenangaben handelt es sich um die Nettoexplosivstoffmasse (NEM), also das reine Pulvergewicht.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Beschränkungen für Gebäude mit Wohnraum, Räume mit allgemeinen Anforderungen an den Brandschutz und für den Verkaufsraum. In den beiden ersten Fällen dürfen bis zu 100 kg NEM gelagert werden. Im Verkaufsraum bis 70 kg NEM, wobei hier grundsätzlich erst ab dem 29. Dezember Silves-

terfeuerwerk angeboten werden darf. Ein früherer Verkaufsstart ist nur erlaubt, wenn sonst keine drei Verkaufstage möglich sind.

Strittig ist immer wieder die Frage nach der Lagermenge in der ortsbeweglichen Aufbewahrung: Bezieht sich die genehmigungsfreie Lagermenge von maximal 350 kg NEM auf den einzelnen Container oder auf das Grundstück? Im ersten Fall wären mehrere Container mit jeweils 350 kg NEM möglich, im zweiten Fall nur eine Gesamtlagermenge von 350 kg NEM.

Nach herrschender Meinung ist die zweite Variante zutreffend: Wer mehr als 350 kg NEM außerhalb von Gebäuden auf seinem (Betriebs-) Grundstück lagern will benötigt hierfür eine Lagergenehmigung.



Bildquelle: SGD Süd

# DAS NEUE MINDESTLOHN-GESETZ – AUSWIRKUNGEN AUF DIE ÜBERWACHUNG DER ARBEITSZEITEN

Zu lange Arbeitszeiten und zu kurze Pausen und Ruhezeiten führen zu gesundheitlichen Problemen und Einschränkungen im sozialen Leben. Daher hat der Gesetzgeber im Arbeitszeitgesetz Grenzen für die tägliche Arbeitszeit und Mindeststandards bei den Pausen und Ruhezeiten gesetzt. Damit die zuständigen Behörden dies überwachen können, sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitszeiten die über acht Stunden am Werktag hinausgehen und Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen aufzuzeichnen.

Seit August 2014 gilt das Mindestlohngesetz, das Mindeststandards bei der zu zahlenden Ent-

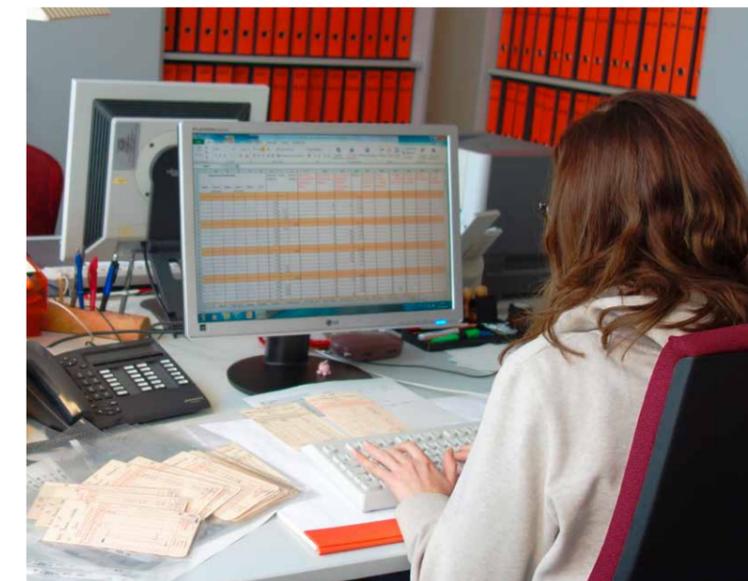
**Das neue Mindestlohngesetz hat direkte Auswirkung auf die Arbeitszeitüberwachung**

lohnung festlegt. Diese Entlohnung ist streng mit den geleisteten Arbeitsstunden verknüpft; werden missbräuchlich mehr Arbeits-

stunden geleistet, als letztlich abgerechnet werden, wird damit der gesetzliche Mindestlohn unterlaufen. Deshalb hat der Gesetzgeber geregelt, dass in bestimmten Branchen und generell bei geringfügig Beschäftigten die Arbeitszeiten grundsätzlich aufzuzeichnen sind. Diese Aufzeichnungsverpflichtung geht über die Vorgaben des Arbeits-

zeitgesetzes hinaus; die Kontrolle des Mindestlohns erfolgt durch den Zoll.

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs und zur Vermeidung von Doppelkontrollen finden regelmäßig gemeinsame Überprüfungen durch Zoll und SGD Süd statt. Daneben darf die SGD Süd bei der Überprüfung von Arbeitszeiten auch auf Arbeitszeitznachweise zugreifen, die ursprünglich zur Erfüllung der Anforderungen des Mindestlohngesetzes erstellt wurden. In Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz kann die SGD Süd diese Aufzeichnungen als Beweismittel heranziehen.



Bildquelle: SGD Süd

# DIN EN 62560: SICHERHEIT VON LED-LEUCHTMITTELN

Mit der Entwicklung von leistungsfähigen LED-Lichtquellen steht eine neue Alternative zur klassischen Glühlampe in den Regalen. Die leuchtenden Halbleiter sind sehr effizient: Um eine herkömmliche 60 Watt Glühlampe mit ca. 600 Lumen zu ersetzen, benötigt man bei LED nur noch 8-10 Watt. Die Einsparung entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch den Geldbeutel. Ziel der Programmarbeit „Sicherheit von LED-Leuchtmitteln“, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde, war es, die Sicherheit der neuen „Glühbirnen“ zu beurteilen.



Abbildung 1: Retrofit Lampe mit E27-Sockel

Mit der europäischen Richtlinie über elektrische Betriebsmittel (Niederspannungsrichtlinie), die in Deutschland in der ersten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz umgesetzt wurde, legt der Gesetzgeber die sicherheitstechnischen Mindestanforderungen fest. Um elektrische Geräte in Verkehr bringen zu dürfen, müssen sie sicher verwendet werden können und dem Stand der Technik entsprechen. Für LED-Leuchtmittel wird dieser unter anderem in der europäischen Norm „Sicherheitsanforderungen“ beschrieben. Mit dem CE-Zeichen erklärt der Hersteller die Konformität mit der Richtlinie und den einschlägigen europäischen Normen.

Bei der Programmarbeit wurden 21 LED-Leuchtmittel geprüft, sowohl bereits im Handel befindliche Verkaufsware als auch bei Zollämtern vorliegende Importware. SGD Süd hat LED-Leuchtmittel überprüft. In der Auswahl waren Leuchtmittel unterschiedlicher Bauart, Lampensockeln und Leistungen. Am häufigsten findet man die klassische Glühlampenform mit E27 oder E14-Sockel, als 1:1 Ersatz, sogenannte Retrofit-Lampen, vor. Aber auch Lampen mit G9 und GU10-Sockeln wurden geprüft.



Abbildung 2: Zusammengeschaltete Einzel-LEDs mit G9-Sockel

Beim Händler wurden LED-Lampen auf formale Mängel geprüft. Neben dem Namen und der Anschrift des Herstellers muss auf der Verpackung auch das CE-Zeichen angebracht sein. Die technischen Daten der Leuchtmittel (Spannung, Leistung, Netzfrequenz, Strom) müssen angegeben werden und eine Information, ob sie in dimmbaren Stromkreisen Verwendung finden dürfen. Auf der Lampe selbst ist ein Ursprungszeichen, das den verantwortlichen Inverkehrbringer identifiziert, anzubringen; außerdem die technischen Daten und das CE-Zeichen. Auch wurden die Lampen auf mechanische Auffälligkeiten untersucht, wie beispielsweise ein instabil wirkendes Gehäuse oder eine fehlende Isolation über elektrisch leitfähigen Teilen.

Zwölf Lampen, vorrangig die, die bei der ersten Prüfung auffällig waren, wurden durch die Geräteuntersuchungsstelle beim Landesamt für Umwelt einer eingehenden sicherheitstechnischen Untersuchung unterzogen. Die Geräteuntersuchungsstelle prüft die physikalischen Sicherheitsanforderungen. Unter anderem werden Hochspannungsprüfungen durchgeführt und die mechanische Festigkeit und Isolation bewertet.

Die Prüfungen ergaben insgesamt ein deutliches Bild. Die Lampen, die in bekannten Baumärk-

Bildquelle: SGD Süd



Abbildung 3: Gefährliche spannungsführende Teile – nicht nur bei offenem Gehäuse(!)

ten, Discountern und Fachgeschäften verkauft werden, hatten keine oder nur kleinere formale Mängel. Problematisch waren alle LED-Lampen, die Privatleute im Internet gekauft hatten und im Rahmen des Zollverfahrens von der SGD Süd als Marktüberwachungsbehörde kontrolliert wurden. Durch fehlende mechanische Festigkeit oder nicht vorhandene Isolation besteht ein hohes Risiko, dass der Benutzer mit gefährlichen Spannungen in Berührung kommt.

Als Fazit hat die Programmarbeit gezeigt, dass es sich nicht lohnt, vermeintlich günstige Schnäppchen aus fragwürdigen Quellen zu kaufen. Vor allem wenn es keinen Verantwortlichen in der EU gibt, bleibt die Sicherheit häufig auf der Strecke.

Die Ware wurde zwar im Rahmen des Zollverfahrens nicht zur Einfuhr frei gegeben und vernichtet, allerdings besteht hier keine Möglichkeit an den Vertreiber heranzukommen. Dieser sitzt fast immer in einem außereuropäischen Drittland und verkauft die gefährlichen Produkte von dort aus direkt an die Endverbraucher. Und nur ein Bruchteil aller importierten Produkte kann auch tatsächlich überprüft werden. Entsprechende Internetplattformen weisen jede Verantwortung von sich.

# BAUSTELLENUNFALL AN DER SCHIERSTEINER BRÜCKE



Aufgrund der zahlreichen und häufig schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen ist die Baustellenüberwachung eine sehr wichtige Arbeitsschutz-aufgabe der Abteilung Gewerbeaufsicht. Eine Großbaustelle im Bereich der SGD Süd ist zurzeit die Schiersteiner Brücke über den Rhein zwischen Mainz und Wiesbaden, die wegen der enormen Zunahme der Verkehrsbelastung und der gestiegenen Achslasten durch einen Neubau ersetzt werden muss.

Im Sicherheitskonzept für die Baustelle wurde für den Fall eines planmäßigen und unfallfreien Bau-

**Baustelleninspektion alle 4 Wochen; nach dem Unfall phasenweise wöchentlich**

verlaufs eine Baustelleninspektion im Vier-Wochen-Rhythmus vereinbart. Nach einem Baustellenunfall im Februar

2015 war wegen der zusätzlichen Bautätigkeiten und laufenden Anpassung des Sicherheitskonzepts phasenweise eine wöchentliche Vor-Ort-Inspektion erforderlich, um Fragen zu Arbeitsverfahren und Arbeitsschutz zu erörtern. Auch jetzt ist die SGD Süd bis zum Abschluss der Baustellenarbeiten für regelmäßige Kontrollen vor Ort.

Die Schiersteiner Brücke, die im Zeitraum 1959 bis 1962 errichtet wurde, hat eine Gesamtlänge von 1.280 Meter und schließt auf rheinland-pfälzischer Seite an die sogenannte Vorlandbrücke und die anschließende BAB 643 an. Die Bauzeit der neuen Brücke ist mit sechs Jahren geplant. In der ersten Phase wird unterstromig eine neue Brücke parallel



zur alten Brücke gebaut. Mitte Januar 2016 wurde ein 2.000 Tonnen schweres und 120 Meter langes Brückenteil eingehoben. Für die erforderlichen Schweißarbeiten waren vier Wochen eingeplant. Mit dem neuen Brückenteil misst der Rohbau der unterstromig gelegenen Brückenhälfte bereits 600 Meter und überspannt den Flussarm zwischen der Rettbergsaue und dem hessischen Ufer. Bis Ende 2016 soll die rheinland-pfälzische Seite erreicht sein. Dann wird der Verkehr auf die neue Brückenhälfte umgestellt und in der zweiten Bauphase die bestehende Rheinbrücke zurückgebaut. Die dritte Bauphase beinhaltet den Bau der neuen oberstromigen Brückenhälfte. Aktuell wird mit einer Inbetriebnahme aller sechs neuen Fahrspuren im Jahr 2020 gerechnet.

Im Februar 2015 ereignete sich bei Unterstützungs- und Verstärkungsarbeiten an der Mombacher Vorlandbrücke

**Das Sicherheitskonzept wurde regelmäßig angepasst**

ein Unfall, bei dem ein Brückenpfeiler verschoben wurde. Hierdurch senkte sich die Vorlandbrücke um bis zu 30 Zentimeter ab; die Brücke wurde massiv beschädigt.

Zur Sicherung der Brücke waren kurzfristig neue Arbeiten von bisher nicht eingesetzten Baufirmen durchzuführen und das Sicherheitskonzept musste geändert werden. Das beschädigte Brückenelement wurde mit Betonpfeilern unterstützt und mit Hilfe hydraulischer Pressen wieder in die Ursprungslage gehoben.

Nach einer Probelastung konnte die Brücke Mitte April 2015 für den Pkw-Verkehr bis max. 3,5 Tonnen freigegeben werden. Um eine Befahrbarkeit auch für größere Fahrzeuge herzustellen wurden in der Folge rund 80 Hilfsstützen aus Stahl in einem Abstand von 4 Metern unter der Brücke errichtet. Anfang November 2015 konnte die Brücke auch für den Lkw-Verkehr freigegeben werden.

Zwischenzeitlich schreiten die Abrissarbeiten an einer Ausfahrrampe auf rheinland-pfälzischer Seite fort: Ca. 400 Quadratmeter sind unter Vollsperrung des Straßenverkehrs an einem Wochenende zurückgebaut worden, der verbleibende Teil wird im normalen Tagbetrieb zurückgebaut. Sämtliche Arbeiten werden durch Fachstatiker überwacht.

Bildquelle: SGD Süd

# ZWEI JAHRE MEDIEN- ÜBERGREIFENDE UMWELTINSPEKTIONEN: WASSER, LUFT, BODEN, ABFALL



Mit Umsetzung der Industrie-Emissionsrichtlinie der EU in nationales Umweltrecht im Jahr 2013 wurden medienübergreifende Umweltinspektionen mit engen Zeitvorgaben verpflichtend festgeschrieben. Diese Vorgaben haben die bisher geltenden nicht näher beschriebenen Inspektionsvorgaben der einzelnen Umweltrechtsbereiche kommunaler Behörden und Landesbehörden grundlegend neu geregelt. An Stelle einzelner fachbezogener Inspektionen werden jetzt gemeinsame Inspektionen aller Umweltbereiche durchgeführt.

Der Grund hierfür liegt auf der Hand: „Gesonderte Konzepte, die lediglich der Verminderung der Emissionen jeweils in Luft, Wasser oder Boden dienen, können dazu führen, dass die Verschmutzung von einem Umweltmedium auf ein anderes verlagert wird, anstatt die Umwelt insgesamt zu schützen. Deswegen empfiehlt es sich, ein integriertes Konzept für die Vermeidung und Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden, für die Abfallwirtschaft, für Energieeffizienz und für die Verhütung von

Unfällen aufzustellen. Ein solcher Ansatz wird zudem dazu beitragen, durch die Angleichung der Umweltbilanzanforderungen an Industrieanlagen in der Union gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen“, so die EU-Richtlinie.

Im Bereich der SGD Süd gibt es 477 relevante Anlagen, die in einem Zyklus von ein bis drei Jahren wiederkehrend zu inspizieren sind, durchschnittlich pro Jahr

**Im Bereich der SGD Süd sind jährlich durchschnittlich 191 Anlagen zu inspizieren**

Risikobewertung unter Berücksichtigung möglicher Umweltbeeinträchtigungen separat für jede Anlage und kann, wenn erforderlich, nach Durchführung einer Vor-Ort-Besichtigung neu festgelegt werden.

Der Durchführung von Umweltinspektionen geht eine intensive Vorbereitung voraus. Dabei

191. Die Festlegung der Inspektionsintervalle erfolgte im Vorfeld anhand einer systematischen

müssen alle relevanten Genehmigungen und die jeweiligen Auflagen beurteilt werden. Wesentlicher Schwerpunkt der Umweltinspektionen ist ein Abgleich der Genehmigungssituation mit der tatsächlich errichteten und betriebenen Anlage. Die jeweiligen Fachbehörden – etwa die Unteren Wasserbehörden – sowie die Sonderabfall-Management GmbH werden bereits in der Vorprüfung eingeschaltet. An der Vor-Ort-Besichtigung nehmen daher meist verschiedene Behörden teil.

Die Umweltinspektion schließt mit einem Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen ab. Dafür werden Schlussfolgerungen getroffen, ob weitere Maßnahmen notwendig werden. Hierbei kommen – je nach Schwere der festgestellten Verstöße – Absprachen, Inspektionsschreiben oder Anordnungen zum Tragen. Bei Inspektionen mit schwerwiegenden Verstößen werden in einem Zeitraum von längstens 6 Monaten Nachinspektionen erforderlich.

Der abschließende Umweltinspektionsbericht wird dem Anlagenbetreiber zugestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dafür wurde

Der Abschlussbericht der Umweltinspektion wird veröffentlicht auf der Homepage der SGD Süd ein Bereich eingerichtet, in dem alle durchgeführten

Inspektionen dokumentiert sind. Dem Wunsch nach einer transparenten Information über durchgeführte Umweltüberwachungen kommen wir so umfassend nach.

Einen Schwerpunkt der Inspektionstätigkeiten bilden die über 200 Anlagen der BASF SE in Ludwigshafen. Hier wurden 2014 und 2015 bereits zahlreiche Umweltinspektionen verschiedener Anlagen vorgenommen.

Bei keiner der Inspektionen wurden relevante Abweichungen bei der Genehmigungssituation der jeweiligen Anlage festgestellt. Für das Jahr 2016 stehen bereits die ersten Wiederholungsbesichtigungen an.

Bildquelle: BASF SE

# SANIERUNG EINER RADIOAKTIVEN ALTLAST IN LUDWIGSHAFEN-RHEINGÖNHEIM



## Sanierung Fachmarktzentrum

Der Standort ist Teil des Gewerbegebietes „Am Sandloch“, das im Südwesten Ludwigshafens im Stadtteil Rheingönheim liegt.

Die belasteten Ablagerungen betreffen die Fläche einer ehemaligen Farbpigmentfabrik, die seit den 1890er Jahren bis 1959 hier Farbpigmente herstellte. Grundlage für die Farben waren verschiedene Schwermetalle, die aus Metallerzen gewonnen wurden. Bei den Altlasterkundungen wurden Chrom (für gelbe und grüne Farben) und Uran-Folgeprodukte angetroffen. Aus Uran wurde das sogenannte „Annagrün“ gewonnen, ein kräftiges Gelbgrün, das zur Färbung von Glas verwendet wurde.

Die Fabrik stellte 1959 ihren Betrieb ein. Das Gelände wurde verkauft und durch einen Bau-



Luftbildaufnahme von 1958, Quelle unbekannt, vermutlich Stadtarchiv

stoffhändler genutzt. Die alten Fabrikgebäude wurden in den Jahren nach 1960 abgebrochen. Sukzessive wurden auf den frei gewordenen Grundstücken neue Hallengebäude für Verkaufszwecke errichtet. Die Gesamtfläche des Geländes beträgt ca. 28.000 Quadratmeter.

Im Rahmen von Planungen für die Umgestaltung der Einzelhandelsfläche wurden erste orientierende Erkundungen und in weiteren Erkundungsphasen zusätzliche Bohrungen niedergebracht. Die vorliegenden Untersuchungsberichte belegen

**Die Bewertung ergab klar: Einstufung als Altlast**

Kontaminationen im Boden mit Uran, Radionukliden, Blei, Arsen, Kupfer, Chrom, Mineralölkohlenwasserstoffe, in der Bodenluft Radon – mit teilweise stark bis extrem stark hohen Radonbelastungen in Gebäuden – und im Grundwasser Uran.

Der Altstandort war nach den vorliegenden Gutachten aufgrund der Prüfwertüberschreitungen von Chrom (VI), Arsen und Uran sowie der Strahlenbelastung nach bodenschutzrechtlicher Bewertung als Altlast einzustufen.

Eine Auskofferung wurde nicht zuletzt aufgrund des hohen technischen Aufwandes verworfen. Die im November 2013 vorgelegte Sanierungsplanung sah daher eine Oberflächensicherung

*Arbeiten an der Betonplatte, Quelle SGD Süd*

vor. Eine Sicherung der Altlast erfolgt durch eine zusätzliche Betonschicht von 40 Zentimetern und Radonschutzfolien im Bereich der „Hot Spots“ sowie dem Einbau eines radonreduzierenden Flächendrainagesystems. Die Ableitung des freigesetzten Radons erfolgt über Abluftkamine.

## Sicherung durch Spundwand

Die Böschung mit hohen radioaktiven Belastungen im nördlichen Teil des Grundstücks wird

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrags**

Dies dient zur Abschirmung radioaktiver Strahlung für die nördlich liegenden Grundstücke.

Der Sanierungsplan wurde im Februar 2014 von der SGD Süd für verbindlich erklärt. Danach konnte die Baugenehmigung durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen erteilt werden.

Die aus strahlenschutzrechtlicher Sicht festgesetzten Sanierungszielwerte wurden mit dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz und dem Landesamt für Umwelt abgestimmt. Nach Verkauf des Geländes

des wurde mit dem neuen Grundstückseigentümer ein öffentlich-rechtlicher Sanierungsvertrag geschlossen, der die Verpflichtung zur Übernahme der im Sanierungsplan beschriebenen Sicherungs- und Überwachungspflichten regelt.

Im Frühjahr 2015 erfolgte ein Rückbau der alten Hallen. Anschließend wurde mit der Sanierung zur Sicherung der Altlasten auf dem Areal begonnen. Parallel starteten Ende Mai die ersten Hochbauarbeiten für einen neuen Supermarkt.

Die Baustelle wird bis zum Abschluss 2016 von Gewerbeaufsicht und Bodenschutz der SGD Süd und dem Landesamt für Umwelt regelmäßig begangen. Die durch eine Oberflächenabdichtung und teilweise durch Überbauung gesicherte Altlast kann nach erfolgter Sanierung als „gesicherte“ Altlast eingestuft werden.



Baustelle in der Endphase, Quelle SGD Süd

# HOCHWASSERSCHUTZ AN DER NAHE IN BRETZENHEIM UND LANGENLONSHEIM



Die Nahedeiche wurden in den 1930er Jahren errichtet. Die SGD Süd hat bei der Überprüfung der Deichsicherheit festgestellt, dass nach den heute geltenden Anforderungen die Standsicherheit nicht ausreicht. Eine Sanierung war auch notwendig, weil kein befestigter Deichverteidigungsweg vorhanden war; außerdem sollte über dem 100-jährlichen Hochwasserspiegel ein Freibord von 50 Zentimeter sein.

Die beiden Maßnahmen „Deichrückverlegung Bretzenheim“ und „Deichertüchtigung Langenlonsheim“ wurden zu einem Projekt zusammengefasst. Die Abtrags- und Aushubmaterialien aus der „Deichrückverlegung Bretzenheim“ wurden zum Teil für die „Deichertüchtigung Langenlonsheim“ eingesetzt. Diese Vorgehensweise führte zu bautechnischen Synergieeffekten und einer Schonung

der natürlichen Ressourcen. Auch 100.000 Kubikmeter Abtrags- und Aushubböden wurden auf der Baustelle wieder eingebaut. 18.000 LkW-Fahrten für Entsorgung der Böden und Anlieferung der Deichbaustoffe wurden damit eingespart und die Umwelt geschont.

## Deichertüchtigung Langenlonsheim

Der Deichabschnitt zwischen der L 242 (Nahebrücke) und dem Übergang des Nahedeiches ins Hochufer bei Laubenheim wurde auf einer Länge von 2.500 Metern weitgehend auf der vorhandenen Trasse ausgebaut. Der Dreizonendeich besteht aus einem wasserseitigen Dichtungskörper, einem landseitigen Auflastfilter und einem Stützkörper in der Deichmitte. Unterhalb des wasserseitigen Dichtungskörpers wurden zur Untergrundabdichtung rd. 5.600 Quadratmeter Spundwandprofile bis zu einer Tiefe von 5 Metern eingebaut. Der Deich wurde mit einer wasserseitigen Böschungsnegung von 1:3 und einer landseitigen Böschungsnegung von 1:5 ausgebildet. Die unbefestigte Deichkrone ist 3,0 Meter breit. Der asphaltierte Deichverteidigungsweg auf der Berme kann als Rad- und Fußweg genutzt werden.

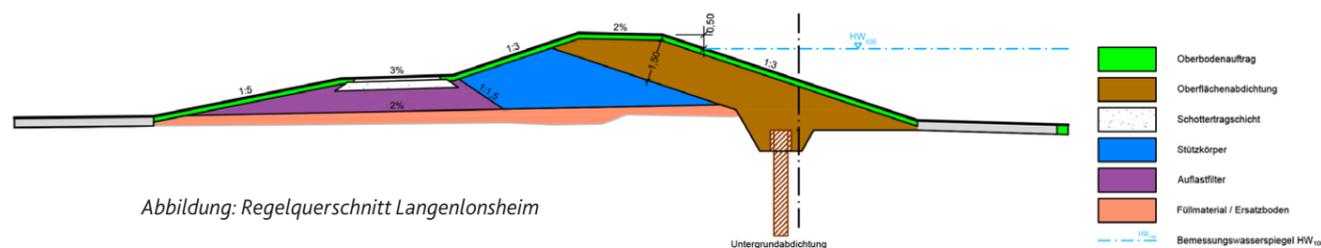


Abbildung: Regelquerschnitt Langenlonsheim

Einmündendes Ersatzgewässer unterhalb des Rumpfmühlenwehres

neigung von 1:5 ausgebildet. Die unbefestigte Deichkrone ist 3,0 Meter breit. Der asphaltierte Deichverteidigungsweg auf der Berme kann als Rad- und Fußweg genutzt werden.

## Deichrückverlegung Bretzenheim

Im Bereich der Gemarkung Bretzenheim wurde der Deich auf einer Länge von etwa einem Kilometer streckenweise zurückgebaut. Das Hochwasser kann sich nun wieder in einem rund 50 Hektar großen Retentionsraum mit einem Rückhaltevolumen von etwa 0,87 Millionen Kubikmetern ausbreiten. Die Hochwasserstände bis zum Polder Planig sind dadurch nachweisbar entspannter, bis zu 1,10 Meter im Bereich des Einlaufs der Deichrückverlegung.

Zum Schutz von Langenlonsheim wurde entlang der L 242 bzw. B 48 ein 740 Meter langer Riegeldeich errichtet. Als Untergrundvollabdichtung wurde am Riegeldeich eine rund 4.500 Quadratmeter große, etwa 6,50 – 7,00 Meter tiefe und 60 Zentimeter breite gebaggerte Schlitzwand eingebaut.

Zum naturschutzfachlichen Ausgleich für die Verfüllung des Mühlgrabens im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahme Grolsheim wurde ein neues Fließgewässer hergestellt, das den Fischaufstieg am Rumpfmühlenwehr ermöglicht.

## Aufwertung des Landschaftsraums

Ziel des naturschutzfachlichen Planungskonzeptes ist eine deutliche ökologische Aufwertung. Folgende naturschutzfachliche Entwicklungsziele wurden definiert:

- Anlage eines Fließgewässers und von aue-typischen Stillgewässern (Altarm). Ziel ist die Ansiedlung der am/im Mühlgraben lebenden Tierarten wie Eisvogel, Groppe und Bitterling
  - Entwicklung von Hartholzauwäldern
  - Entwicklung von Extensivgrünland, Röhrichflächen und Hochstaudenfluren
  - Schaffung von Mulden, Senken und Tümpeln
- Durch die Aufwertung des Landschaftsraumes kann dieser zur naturschutzfachlichen Kompensation von Eingriffen in anderen Bereichen herangezogen werden. Schon vor und während der Umsetzung der Maßnahmen fand eine Zuordnung zu Eingriffen im Zuge der Deichsanierungen entlang der Nahe statt.

## Bauzeit und Kosten

Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2013 begonnen und im Frühjahr 2016 abgeschlossen. Die Kosten für Planung, Bau und Grunderwerb betragen etwa 13,7 Millionen Euro brutto. Das Vorhaben wurde im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms des Bundes gefördert und von der Europäischen Union kofinanziert.

Bildquelle: SGD Süd

# „20 JAHRE AKTION BLAU PLUS“: EINWEIHUNG DER EISBACHRENATURIERUNG IN OBRIGHEIM



Die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land hat im Herbst 2015 das 20-jährige Jubiläum der „Aktion Blau plus“ an der Renaturierungsstrecke des Eisbachs gemeinsam mit Umweltministerin Höfken gefeiert.

## Der Eisbach in Obrigheim

Die Verbandsgemeinde hat den Eisbach auf einer 1,3 Kilometer langen Strecke zu neuem Leben erweckt: Der begradigte, gleichförmige und an den Talrand verlegte Bach bekam ein neues Gerinne. Bereits in den vergangenen Jahren hatte die Verbandsgemeinde große Flächen erworben,

die nun dem Eisbach zur Verfügung gestellt werden konnten. Er erhielt einen mäandrierenden, sich verzweigenden, strukturreichen und flachen Gewässerverlauf. Außerdem setzten die Verbandsgemeinde, der Planer und die SGD Süd als Fachbehörde zurecht auf die gestaltende Kraft des Wassers: Im Frühjahr 2013 gab es ein Hochwasser bei dem sich Kies- und Sandbänke bildeten; Treibholz lagerte sich ab, neue Strukturen wurden geformt.

Die Idee, den Eisbach in Obrigheim zu renaturieren, reicht zurück bis ins Jahr 2001, als der Gewässerzweckverband für das Eisbachgebiet einen Gewässerpflege- und -entwicklungsplan vorlegte. Fördergelder für den Flächenankauf wurden befürwortet. Durch die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie kam wieder Schwung in die Planung: In Fachgesprächen zwischen SGD Süd und der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie im Gebiet der Verbandsgemeinde abgesprochen. Als größte Maßnahme wurde die Renaturierung des Eisbachs in Obrigheim vereinbart.

Die Kosten von 670.000 Euro wurden vom Land Rheinland-Pfalz zu 90 Prozent aus dem Landesprogramm „Aktion Blau Plus“ gefördert.

## Die Aktion Blau Plus

Die „Aktion Blau“ ist ein 1995 gestartetes Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Ziel, die ökologischen Gewässerfunktionen zu verbessern. 2011 erfolgte die Erweiterung zur „Aktion Blau Plus“, um zusätzliche Funktionen wie Naturschutz, Dorf- und Stadtentwicklung oder die Schaffung von Erholungsräumen stärker zu integrieren. Bei ihrer Ansprache am Eisbach sagte Ministerin Höfken: „Gewässerschutz steht auf der Agenda der Landesregierung ganz oben“.

Das Förderprogramm der Wasserwirtschaft umfasste im Jahr 2015 etwa 520 Maßnahmen der Kommunen, die das Land mit 110 Millionen Euro bezuschusste. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden über „Blau plus“ rund 1.400 Projekte zur Gewässerrenaturierung realisiert.

## Die europäische Wasserrahmenrichtlinie WRRL

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU verpflichtet die Länder, alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Dass dies in Rheinland-Pfalz bei 29 Prozent der Bäche, Flüsse

und Seen bereits erreicht wurde, ist auch ein Verdienst der „Aktion Blau Plus“. Ein Großteil der Fließgewässer in Rheinland-Pfalz aber verfehlt dieses Ziel noch, es bedarf also weiterhin großer Anstrengungen. Bis 2014 wurden zur Renaturierung oder Wasserrückhaltung rund 260 Millionen Euro vom Land investiert.

## Die Einweihung am Eisbach in Obrigheim

Bei der Einweihung der Eisbachrenaturierung konnte ein Gewässer besichtigt werden, das sich dynamisch entwickelt. Es hatte sich mit gewässertypischem Bewuchs weitgehend von selbst begrünt. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren in hohem Maße vom neuen Eisbach: Am Ortsrand gibt es jetzt eine Naturoase, die zum Spaziergehen und Verweilen einlädt, die zu Naturbeobachtungen auffordert, und ein Bacherlebnisbereich mit Trittsteinen lädt zum aktiven Erleben ein.

Bei einem Spaziergang am Bach erläuterte der Planer allen Interessierten die Baumaßnahmen und die Entwicklung des Gewässers. Ein perfekter Anlass um 20 Jahre „Aktion Blau Plus“ zu feiern!



Bildquelle: Bacherlebnisbereich: Planungsbüro Valentin  
Ministerin Höfken: Nibelungenkurier Worms

# IM „GRÜNEN KLASSENZIMMER“: BACHFORSCHER AUF DER LANDESGARTENSCHAU

17. April bis 18. Oktober  
**Landesgartenschau 2015**



Die Landesgartenschau in Landau war DAS Großereignis der Region im Sommer 2015. Viele Akteure haben sich eingebracht, um auf der Gartenschau einen abwechslungsreichen Freiland-Unterricht im „Grünen Klassenzimmer“ anzubieten. So auch Fachleute der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft in Neustadt.

Im April und Anfang Mai waren sie gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern den Bachflohkrebsen im renaturierten Birnbach auf der Spur.

## Die Tiere im Birnbach

Nach einem Bachtiere-Kennenlernspiel zogen die Kinder ihre Gummistiefel an und dann ging's in den Bach. Bewaffnet mit Sieben, Schüsseln, Pinseln, Pinzetten und Becherlupen wurde in Gruppen das Gewässer abgesucht: Unter Steinen und Pflanzen waren die Chancen am größten, Bachtiere zu finden. Von den Fachleuten der SGD Süd angeleitet fanden die Kinder erstaunlich viele Tiere:



Köcherfliegenlarve mit ihrem Versteck aus Blättern

Köcherfliegenlarven, Eintagsfliegenlarven, Rückenschwimmer, Wasserasseln, Spitzschlammschnecken, Rollegel, Bachflohkrebse, Strudelwürmer,

## Große Begeisterung beim Fund von Fischen

von Fischen aus. In dem kleinen Fließgewässer Birnbach leben Stichlinge und Bachschmerlen. Die Funde wurden in mit Wasser gefüllte Schüsseln gesetzt. Am Schluss versammelten sich alle Kinder um die Tische und die Tiere wurden zur besseren Betrachtung in flache, helle Wasserschalen gegeben.

Auf den Tischen hatten die SGD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die „Becherlupenkartei“ ausgebreitet, das sind Karten mit Zeichnungen der verschiedenen Tiere und Benennung ihrer Merkmale und Lebensgewohnheiten. Einzelne Tiere wurden in die Becherlupen gesetzt, so konnten die Schülerinnen und Schüler die Tiere vergrößert anschauen und spezielle Merkmale entdecken. Spannend war zum Beispiel eine Köcherfliegenlarve, die sich ein Haus aus Blättern gebaut hatte und sich immer wieder darin verkroch.

## Der Birnbach

Der Birnbach ist ein kleiner Bach in der Südpfalz und nur etwa 15 Kilometer lang: Er entspringt bei Leinsweiler und mündet im Osten der Stadt Landau in die Queich. Er hat nur ein kleines Einzugsgebiet und

wenig Zuflüsse. Dadurch fällt er im Sommer meistens trocken. Das war auch während der Landesgartenschau so: Im heißen Juli und August war kein Wasser mehr zu sehen. Trotzdem können viele Tiere diese Trockenheitsphase überstehen, sonst hätten die Kinder im April und Mai nichts gefunden, denn auch im Sommer davor war der Birnbach zeitweilig trocken gefallen.

Im Bereich des Gartenschaugeländes ist der vorher begradigte und eingetiefte Birnbach renaturiert worden, so dass die Lebensbedingungen nun viel besser für die Gewässerlebewesen geworden sind. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4c der Grundschule „Wollmesheimer Höhe“ in Landau fanden den Bachforscher-Ausflug „cool“ und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGD Süd freuten sich über den Forscherdrang der Kids.

Bildquelle: SGD Süd

# STARKREGENEREREIGNISSE: MASSNAHMEN ZUR KÜNFTIGEN SCHADENSREDUZIERUNG

Im September 2014 wurde Rheinland-Pfalz mehrmals von Gewitterfronten überquert. Dabei ist es zu Starkregenereignissen mit örtlichem Hochwasser

**Bis zu 150 Liter  
Niederschlag pro  
Quadratmeter**

dass aufgrund des Klimawandels in Zukunft vermehrt mit extremen Wetterereignissen, vor allem auch mit Starkregen zu rechnen ist.

Am 20. September 2014 ging im Donnersbergkreis ein besonders heftiger Starkregen nieder. In den extremen Niederschlagszellen wurden Regenmengen von bis zu 150 Litern pro Quadratmeter innerhalb von drei Stunden ermittelt.



Begünstigt durch Topografie und landwirtschaftliche Nutzung kam es zu einer Hochwasserwelle, die bis zu 1,70 Meter über Straßenniveau durch die Ortslagen schoss. In 14 Ortschaften im Moschel- und Alsenztal resultierten gravierende Schäden in einer Höhe über 10 Millionen Euro. Zur Schadensminderung hatten die Bodenerosion aus kurz zuvor gepflügten landwirtschaftlichen Flächen und Brückenrückstau beigetragen. An Brücken entstanden durch angeschwemmtes Treibgut Engpässe, die weiteren Rückstau verursachten. Diese sogenannten Brückenverklausungen durch Materialien, die im natürlichen Überflutungsbereich gelagert waren und abgespült wurden, führten zu schädigenden Flutwellen beim Aufbrechen der Verklausungen.

Die SGD Süd wurde damit beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes des Landes Rheinland-Pfalz das Katastrophenhochwasser ingenieurtechnisch zu untersuchen und sinnvolle wirtschaftliche Maßnahmen zur Schadensminderung abzuleiten. Der Aspekt der Übertragbarkeit auf vergleichbare Mittelgebirgslagen soll hierbei berücksichtigt werden.

Das Pilotprojekt orientiert sich an den Gesichtspunkten des Hochwasserrisikomanagements, wie sie in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden. Die Basis der Untersuchungen bilden hierbei die Erfahrungen, die in den 14 Kommunen bei dem



Starkregenereignis gemacht wurden. Im Dialog mit den Betroffenen und Behörden werden die Risikobereiche identifiziert, die möglichen Ursachen für die enormen Schäden analysiert und denkbare Lösungsansätze für alle relevanten Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements entwickelt. Dabei geht es insbesondere um Vorsorgemaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich.

Der Arbeitsprozess des Pilotprojektes beinhaltet:

- Eine Ortsbegehung aller Kommunen durch Ingenieurbüro und SGD Süd mit Vertreterinnen und Vertretern der Brennpunktgemeinden, der Verwaltung, der Feuerwehr und mit Geschädigten;
- eine erste Einwohnerversammlung mit der Abfrage von Erfahrungen, Hinweisen und Vorschlägen aller Betroffenen in 14 Kommunen;
- die fachliche Prüfung der eingegangenen Vorschläge und Ableitung geeigneter Maßnahmen und Lösungsansätze im öffentlichen und im privaten Bereich durch das Ingenieurbüro und die SGD Süd;
- eine zweite Einwohnerversammlung mit Vorstellung und Diskussion der aus fachlicher Sicht zu empfehlenden Maßnahmen in allen Kommunen;
- die Schlussfertigung des Berichts mit Herleitung allgemeingültiger Maßnahmen und Empfehlungen.

Das Ergebnis des Pilotprojektes soll ein Hochwasservorsorgekonzept mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen sein.

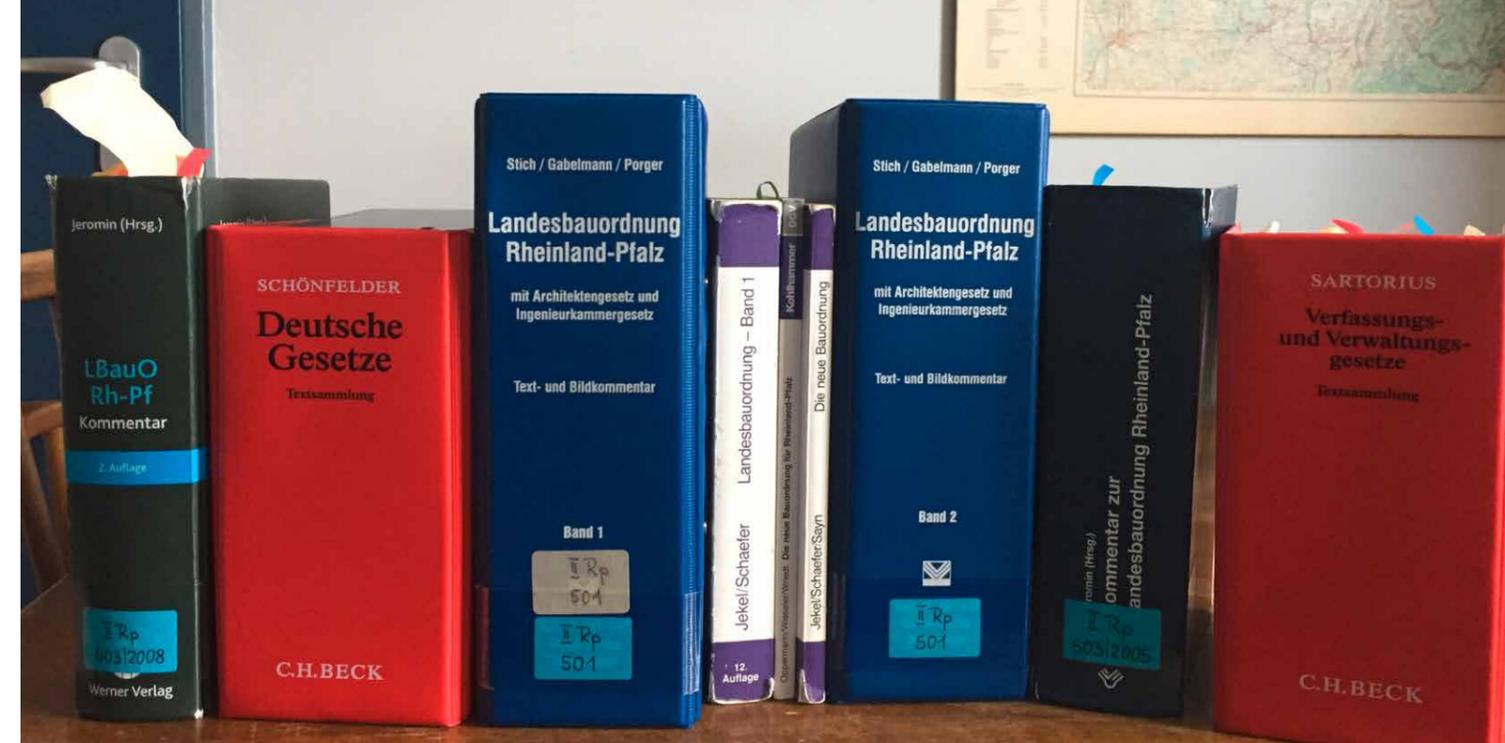
Das Projekt wurde im Frühjahr 2015 begonnen und befindet sich in der Phase der Durchführung der zweiten Einwohnerversammlungen. Im Oktober 2015 fand die erste Einwohnerversammlung mit Vorstellung und Diskussion der zu empfehlenden Maßnahmen statt. Eine Veranstaltung im November 2015 fand im Beisein von Staatsministerin Ulrike Höfken statt. Bis Ende März 2016 wurden bereits sieben Einwohnerversammlungen durchgeführt.

**Vorsorgekonzept:  
konkrete Maßnahmen  
empfohlen**



Bildquelle: Monika Schlemmer, Waldgrehweiler

# NOVELLIERUNG DER LANDESBAUORDNUNG



Die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998 hat sich in der Bau- und Verwaltungspraxis grundsätzlich bewährt. Neue gesellschaftliche Entwicklungen, Erfahrungen im bauaufsichtlichen Vollzug und europarechtliche Vorgaben gaben jedoch Anlass für eine Gesetzesnovellierung. Die Änderung ist am 1. August 2015 in Kraft getreten mit Ausnahme der Regelungen zur Barrierefreiheit, die seit dem 1. Dezember 2015 gelten.

Die umfassende Novellierung betrifft neben Detailänderungen fünf wesentliche Themenfelder:

- Erleichterungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie für die Holzbauweise inklusive Umsetzung der Musterbauordnung
- Barrierefreiheit
- Bauleitplanung / Bauüberwachung
- Struktur der unteren Bauaufsichtsbehörden
- Anpassung an EU-Recht

## Änderung der Struktur der unteren Bauaufsichtsbehörden

Die Novellierung der Landesbauordnung wirkt sich auch auf die Aufgaben der Struktur- und Genehmigungs-  
direktion Süd als obere Bauaufsichtsbehörde aus, insbesondere im Rahmen der Ausübung der Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden.

### Novellierung hat Auswirkung auf die SGD Süd

Die Behördenorganisation wird auf der unteren Verwaltungsebene neu geordnet. Bisher wurden die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden in Rheinland-Pfalz in der Fläche von 24 Landkreisen und 31 teils sehr kleinen Verbandsgemeinden wahrgenommen. Dabei überlagerten sich die Zuständigkeiten in 13 Landkreisen mit den Teilfunktionen der dortigen Verbandsgemeinden. Diese Struktur war im Sinne einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wurden mit dem Inkrafttreten der geänderten Landesbauordnung die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden auf die Kreisverwaltungen zurückübertragen, die Teilzuständigkeit einzelner Verbandsgemeindeverwaltungen auf dem Gebiet der unteren Bauaufsicht entfiel.

## Änderung beim Kenntnisgabeverfahren bei Vorhaben, die der Landesverteidigung dienen

Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, die der Landesverteidigung dienen, sind uns als obere Bauaufsichtsbehörde vor Baubeginn in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Ist für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durchzuführen, genügt die Kenntnisgabe nicht mehr. Ein solches Vorhaben bedarf nunmehr der förmlichen Zustimmung der oberen Bauaufsichtsbehörde.

Die SGD Süd berät auch die unteren Bauaufsichtsbehörden in Form von Dienstbesprechungen und baurechtlichen Stellungnahmen zu einzelnen Auslegungsfragen.

## Oberste Bauaufsichtsbehörde Ministerium der Finanzen

- Grundsatzfragen des Baurechts
- Fachaufsicht mit Weisungsbefugnis
- Zustimmung im Einzelfall (§21 LBauO)

## Obere Bauaufsichtsbehörde SGD Süd bzw. SGD Nord

- Fachaufsicht über untere Bauaufsichtsbehörden
- Eingaben, Beschwerden, Petitionen
- Kenntnisnahmeverfahren (§ 83 LBauO)

## Untere Bauaufsichtsbehörde

Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen von kreisfreien Städten sowie großen kreisangehörigen Städten

- Vollzug der Landesbauordnung (§ 60 LBauO)

Bildquelle: SGD Süd

# NEUES LANDES- NATURSCHUTZGESETZ



Das Bundesnaturschutzgesetz ist am 1. März 2010 in Kraft getreten. Erstmals gelten damit bundesweit einheitliche Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft. Das bisherige Landesgesetz war damit teilweise nicht mehr anwendbar, weshalb eine Anpassung notwendig wurde.

Die Länder können vom Bundesrecht abweichende Regelungen treffen mit Ausnahme der allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes sowie des Artenschutzes und Meeresartenschutzes. Die Landesregierung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und landesspezifische Schwerpunkte gesetzt.

Ziel des neuen Landesnaturschutzgesetzes ist es, die biologische Vielfalt zu erhalten, dem Rückgang von Vorkommen besonders geschützter

**Rheinland-Pfalz setzt landesspezifische Schwerpunkte** Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken und Landschaft und Natur zu schützen.

Dazu kommt eine Vorgabe der EU, die Naturschutzverbände stärker zu beteiligen.

Das neue Landesnaturschutzgesetz trat am 16.10.2015 in Kraft und enthält die notwendigen Regelungen über Verfahren und Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden. Hierbei orientiert sich das Gesetz an bewährten Landesregelungen. Diese werden fortgeführt und weiterentwickelt.

Mit dem Gesetz wurden aber auch folgende landesspezifische Schwerpunkte gesetzt:

## ■ Ausgleich und Ersatz von Eingriffen durch „produktionsintegrierte Maßnahmen“

Als Ausgleich und Ersatz, der bei Eingriffen in die Natur erfolgen muss, soll neben dem Anlegen oder Bepflanzen neuer Flächen verstärkt eine naturnahe Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen möglich sein. Mit diesen „produktionsintegrierten Maßnahmen“ sollen schon vorhandene Flächen für den Naturschutz nachhaltig aufgewertet werden.

Räumlich sollen die Ersatzmaßnahmen vor allem in besonders schützenswerte Gebiete geleitet werden. Das können zum Beispiel Naturschutzgebiete beziehungsweise Natura 2000 Gebiete sein oder auch Gebiete, für die Kommunen Land-



schafts- oder Grünordnungspläne erstellt haben. In Frage kommen aber auch Ersatzzahlungen, die von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz vereinnahmt und von den Naturschutzbehörden abgerufen werden können.

## ■ Der Schutz von wertvollem Grünland

Immer mehr wertvolles Grünland geht verloren, daher bedarf es eines verstärkten Schutzes von Wiesen und Weiden. In den vergangenen 10 Jahren sind 22.000 Hektar Grünland verschwunden. Heimische Wiesen und Weiden bieten Lebensraum für viele zum Teil bedrohte Arten.

Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz sollen Flachlandwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden im Außenbereich besser geschützt werden als bisher. Im Gesetz wurde ein Genehmigungsvorbehalt für deren Umwandlung in eine andere Nutzung aufgenommen.

## ■ Verbot der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen und Pflanzen in bestimmten Schutzgebieten und in einem 3000 Meter Streifen um diese Gebiete herum

In Schutzgebieten wie dem Nationalpark, Naturschutzgebieten und Natura 2000 Gebieten verbietet das Landesnaturschutzgesetz die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen.

Diese Gebiete dienen dem Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland und Europa.

## ■ Stärkung des Artenschutzes

Für Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzstorch, Wanderfalke oder Uhu hat das Land Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung. Sie sollen während der Brutzeit nicht gestört werden.

## ■ Naturschutz in besiedelten Bereichen

Dem Schutz von Natur und Landschaft kommt auch im besiedelten Bereich eine große Bedeutung zu. Im besiedelten Raum gilt daher auch die Eingriffsregelung. Die Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen werden auf Flächen gelenkt, für die Landschaftspläne oder Grünordnungspläne bestehen.

## ■ Stärkung des Ehrenamtes

Der Naturschutz braucht die Einbindung des Ehrenamtes und der Verbände. Es werden daher mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Verbände vorgesehen. Auch die Beteiligung der Naturschutzbeiräte wird erweitert. Will eine Naturschutzbehörde vom Votum eines Beirates abweichen, muss sie ihre Entscheidung der nächsthöheren Behörde vorlegen. Neu ist auch, dass Unternehmen Beauftragte für Naturschutz auf freiwilliger Basis berufen können.

Bildquelle: SGD Süd

# EVALUIERUNG DER SIEDLUNGSFLÄCHENRESERVEN IN DER DATENBANK RAUM+MONITOR

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd arbeitet seit dem Jahr 2010 an der Einführung und Umsetzung des Projektes Raum+Monitor. Alle Gemeinden in Rheinland-Pfalz können mit Raum+Monitor die freien Bauflächen in ihrem Zuständigkeitsbereich mittels einer Webanwendung erfassen.

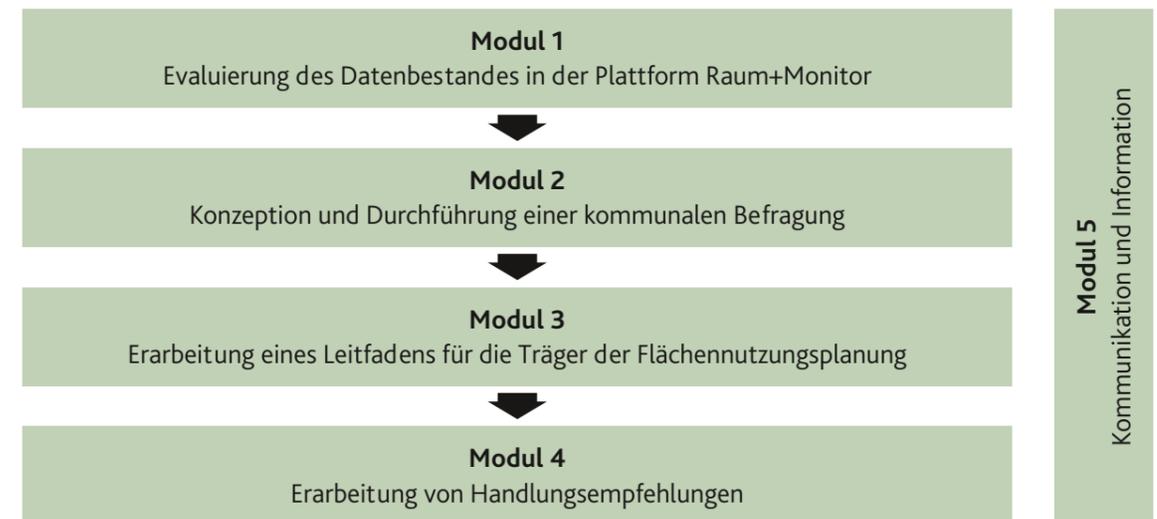
Im Jahre 2015 stand nach fünf Jahren Laufzeit eine Evaluierung der bisherigen Arbeit an. Anhand von 19 ausgewählten Gemeinden in

Rheinland-Pfalz wurden die in Raum+Monitor eingepflegten Daten bewertet. Mittels Fragebogen konnten sich die Gemeinden zu den Stärken und Schwächen von Raum+Monitor äußern.

Der Abschlussbericht zur Evaluierung gibt wichtige Hinweise, etwa hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit sowie über den Einbau neuer oder erweiterter Funktionen. Er verdeutlicht, dass erhebliche Ausbaumöglichkeiten im Gesamtprojekt Raum+Monitor liegen.



Bild: Ausschnitt aus der Plattform Raum+Monitor, SGD Süd



Ein erster Schritt dazu ist die Veröffentlichung des „Leitfadens für die Datenpflege und Anwendung der Datenbank Raum+Monitor in der kommunalen Bauleitplanung“. Der Leitfaden erläutert die Vorgehensweise bei der Datenerhebung und liefert Hinweise auf den Einsatz der Daten. Jede Gemeinde hat ein Exemplar des Leitfadens erhalten.

Die Gemeinden zeigten großes Interesse, die gesammelten Daten in Raum+Monitor für ihre Zwecke weiter verwerten zu können. Denn Datenerhebung sollte kein Selbstzweck sein. Der Leitfaden gibt Hinweise auf Einsatzmöglichkeiten der erhobenen Daten:

- Präsentation der Daten in Gemeindegremien oder bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Diskussionsgrundlage in gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppen,
- Flächenangebote auf Immobilienmärkten,
- Argumentationshilfe bei der Beantragung von Förderprojekten,
- Verwendung der Daten im Rahmen von Dorferneuerungsplanungen.

Es bleibt jeder Kommune überlassen, in welcher Art und in welcher Tiefe sie mit diesen Vorschlägen arbeiten möchte, sei es die

**Kommunen können die Daten vielfach nutzen** möchte, sei es die Aufsummierung der Bauflächen insgesamt, die

Strukturierung nach Ortsteilen, die Sortierung nach Quartieren oder nach Entstehungszeiten der Baugebiete.

Eine Kommune kann sich aber auch vorwiegend mit der Gesamtstruktur des Gemeindegebietes befassen und daran anknüpfend Strukturkonzepte für die Entwicklung der Bauflächen erarbeiten. Oder sie kann den Schwerpunkt auf einzelne Flächen und deren Vermarktung legen.

Der Abschlussbericht, der Leitfaden und die Vorträge finden Sie hier:

<http://www.sgdsued.rlp.de/Themen/Flaechenmanagement/>

# REGIONALE RAUMORDNUNGSPLÄNE FORTGESCHRIEBEN



Seit März 2015 ist die **Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz in Sachen Windenergie verbindlich**. Besonders die kommunale Ebene, mit der diese Weiterentwicklung des Regionalplans im Detail abgestimmt wurde, hat jetzt wieder Planungssicherheit, aber auch eine größere Verantwortung, wenn es um die Errichtung von Windkraftanlagen in ihrer Gemarkung geht.

Auch die **Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN)** ist seit 23. November 2015 rechtskräftig.

Die Änderungen der Raumordnungspläne war notwendig geworden, nachdem die Landesregierung im Jahre 2013 das Kapitel „Erneuerbare Energien“ des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV fortgeschrieben hatte. Die Planungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz setzen die Vorgaben des Landes um.

Die PGRN hatte bereits in den Jahren 2011 und 2012 eine Teilfortschreibung Windenergie erarbeitet, die genehmigt worden war. Nach der

Fortschreibung des LEP IV mussten Anpassungen vorgenommen werden, da nur noch bestimmte Ausschlussgebiete zulässig sind. Dies sind z. B. festgelegte Bereiche der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften, der Nationalpark Hunsrück-Hochwald, die Kernzonen im UNESCO Welterbegebiet „Oberes Mittelrheintal“ und im Naturpark Soonwald-Nahe sowie der Rahmenbereich des UNESCO Welterbegebietes „Oberes Mittelrheintal“.

Im Bereich Rohstoffsicherung wurden die Ergebnisse des Pilotprojektes „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ in den ROP aufgenommen.

**Ergebnisse des Pilotprojektes „nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ wurden aufgenommen**

Das Verfahren wurde zuvor in einem umfangreichen Dialogprozess mit allen Beteiligten entwickelt und führte zu einer breiten Akzeptanz.

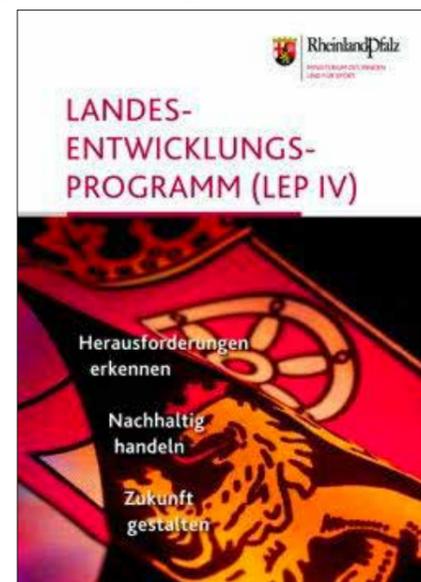
In der Region Rheinhessen-Nahe sind somit alle Rohstoffvorkommen dargestellt und nach Rohstoffeignung und Raumwider-

Zwischenzeitlich wurde das LEP IV erneut in Teilen überarbeitet, dabei betrifft die Westpfalz vor allem eine Änderung im Bereich des Zentrale-Orte-Systems. Die bisher als „kooperierende Mittelzentren“ eingestuften Städte Landstuhl und Ramstein-Miesenbach können aufgrund einer Gerichtsentscheidung diesen Status nicht länger erhalten. Somit steht eine weitere Teilfortschreibung des ROP IV an, die bis Ende 2016 abgeschlossen sein soll.

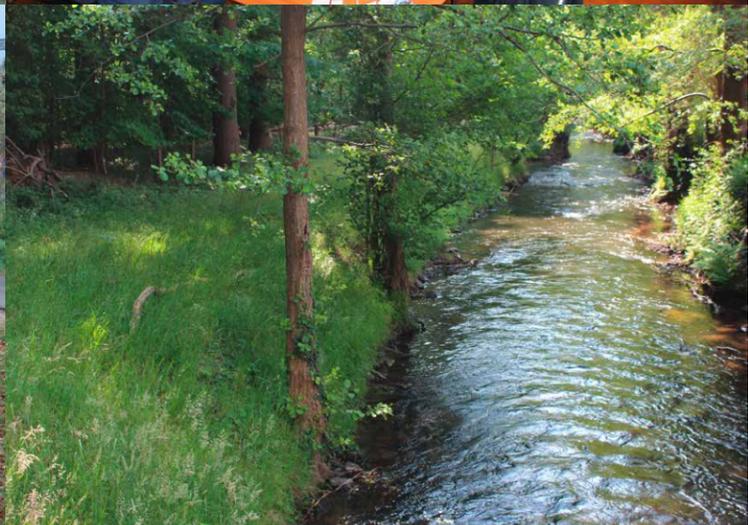
Bei der Fortschreibung konnten die Kommunen alle seit der Gesamtfortschreibung 2012 und der ersten Teilfortschreibung 2014 eingetretenen Veränderungen im Bereich der Realnutzung beziehungsweise der bauplanungsrechtlich zulässigen Nutzung zur nachrichtlichen Übernahme in die Gesamtkarte des ROP übermitteln. Dies erleichtert die akkurate Prüfung und Bewertung von Anträgen aus den Gebietskörperschaften und kann das Verfahren vereinfachen.

In der Region Rheinhessen-Nahe wurden einzelne Teilbereiche aus dem Genehmigungsverfahren herausgelöst, da im Anhörungs-

verfahren für die Gesamtfortschreibung neue Erkenntnisse mitgeteilt wurden. Die Ergebnisse der Überprüfungen wurden in einer gesonderten Teilfortschreibung in ein Anhörungsverfahren gebracht, das bis Ende Dezember 2015 andauerte. Die Teilfortschreibung umfasste die Kapitel „Schwellenwerte für die Siedlungsentwicklung“ sowie aus den Kapiteln „Rohstoffsicherung“ und „Energieversorgung“ einzelne Rohstoffvorkommen und Vorranggebiete für Windenergieanlagen. Die Genehmigung der Teilfortschreibung wird bis Mai 2016 erwartet und kann dann zusammen mit der bereits genehmigten Gesamtfortschreibung veröffentlicht werden.



Bildquelle: Axel Gaul



# Organisationsplan der SGD Süd

Stand: Mai 2016

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2517 Vizepräsident: Dr. Hannes Kopf 06321 99-2519			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
<b>Zentrale Aufgaben</b>	<b>Gewerbeaufsicht</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b>	<b>Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen</b>
Roland Kuhn 06321 99-2514	Rüdiger Sehr 06321 99-2455	Dr. Hannes Kopf 06321 99-2519	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
<b>11</b>	<b>21a</b>	<b>31</b>	<b>41</b>
Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Zentralreferat Gewerbeaufsicht	Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung und Landesplanung <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</i>
Annette Tissot 06321 99-3088	Claudia Kästner 06321 99-2422	Manfred Schanzenbächer 06321 99-2897	Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090
<b>12</b>	<b>21b</b>	<b>32</b>	<b>42</b>
Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste	Staatliche Gewerbeärzte, Medizinischer Arbeitsschutz	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)	Naturschutz
Gregor Hartmann 06321 99-2505	Dr. Christoph Smieszkol 06321 99-2422	Ernst Knittel 0631 367-4415	Gerhard Heu 06321 99-2866
<b>13</b>	<b>22</b>	<b>33</b>	<b>43</b>
Haushalt und Controlling	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)	Bauwesen
Achim Spatz 06321 99-2509	Klaus-Peter Gerten 06131 96030-27	Christian Staudt 06131 2397-110	Dagmar Deutschler 06321 99-2224
<b>14</b>	<b>23</b>	<b>34</b>	<b>44</b>
Öffentlichkeitsarbeit	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)	Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Ulrike Schneider 06321 99-2070	Dr. Arnold Müller 06321 99-1266	Jürgen Decker 06321 99-4100	Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
<b>Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)</b>			
Roland Kuhn 06321 99-2233			

## Impressum

Herausgeber  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich  
Ulrike Schneider  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Telefon 06321 99-2070  
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung  
Jochen Weber, 76829 Landau



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

[poststelle@sgdsued.rlp.de](mailto:poststelle@sgdsued.rlp.de)  
[www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)